

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 20. Mai 2025: Klimaziele, Wasserstoff, Strompreise und weitere Energieprojekte

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 10.06.2025 -
Drs. 19/7386,
an die Staatskanzlei übersandt am 11.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 14.07.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Rahmen seiner Regierungserklärung thematisierte der neue Ministerpräsident am 20.05.2025 im Landtag u. a. die niedersächsische Energiepolitik und Klimaziele, darunter beispielsweise Wasserstoffprojekte, Strompreise und Klimaneutralitätsziele (vgl. Seiten 3 bis 6).¹

1. **Auf der fünften Seite der besagten Rede konstatiert Olaf Lies: „50 % der in Deutschland geplanten EU-Großprojekte zur Produktion von grünem Wasserstoff werden in Niedersachsen realisiert. 1 800 km des Wasserstoff-Kernnetzes befinden sich in Niedersachsen“.**
 - a) **Welche EU-Großprojekte zur Produktion Grünen Wasserstoffs werden derzeit oder zukünftig in Niedersachsen realisiert? Es wird um tabellarische Auflistung mit Angaben zum voraussichtlichen Umsetzungszeitpunkt und Planungsstand gebeten.**
 - b) **Welchen Anteil des gesamten europäischen sowie des deutschen Wasserstoff-Kernnetzes machen die durch Niedersachsen verlaufenden Netze aus?**

Zu a:

Mit den als „EU-Großprojekte zur Produktion Grünen Wasserstoffs“ bezeichneten Vorhaben sind die Großelektrolyseursprojekte gemeint, die im Rahmen des „IPCEI Wasserstoff“ (Important Project of Common European Interest) gemeinsam von Bund und Land gefördert werden und für die die EU-Kommission im Zuge der sogenannten Hy2Infra-Welle im Februar 2024 die beihilferechtliche Genehmigung erteilt hat. Bundesweit wird in diesem Zusammenhang die Errichtung von Großelektrolyseuren mit einer Leistung von insgesamt rund 1,4 Gigawatt gefördert, drei Anlagen mit einer Leistung von zusammen 720 Megawatt entstehen in Niedersachsen. Im Folgenden findet sich eine tabellarische Übersicht über die niedersächsischen Vorhaben aus diesem Förderprogramm mit Angaben zum aktuellen Planungs-/Umsetzungsstand sowie dem jeweiligen voraussichtlichen Jahr der Inbetriebnahme.

¹ https://www.stk.niedersachsen.de/download/217989/Regierungserklaerung_von_Ministerpraesident_Olaf_Lies_vor_dem_Niedersaechsischen_Landtag_am_20._Mai_2025.pdf

Projektbezeichnung	Planungs-/ Umsetzungsstand	Voraussichtliches Inbetriebnahmejahr
„GET H2 Nukleus - Wasserstoffherzeugungsanlage“	im Bau	2025, 2026, 2027 jeweils eine Linie mit 100 MW Leistung
„H2P-Emden - Erzeugung von grünem Wasserstoff mittels Wasserelektrolyse“	im Bau	2027 und 2028 jeweils eine Linie mit 160 MW Leistung
„LGH2 - Lingen Green Hydrogen“	in Bauvorbereitung	2027 eine Anlage mit 100 MW Leistung

Darüber hinaus wird im Rahmen des Vorhabens „SALCOS - CO₂-arme Stahlherstellung durch Wasserstoffeinsatz“ eine Elektrolyseanlage mit einer Leistung von 100 MW errichtet. Nach derzeitigem Planungsstand ist mit einer Inbetriebnahme der Anlage im Jahr 2026 zu rechnen.

Zu b:

Das Wasserstoff-Kernnetz soll entsprechend der Genehmigung durch die Bundesnetzagentur vom 22. Oktober 2024 eine Leitungslänge von rund 9 000 km umfassen. Davon sollen rund 1 800 Leitungskilometer in Niedersachsen realisiert werden, dies entspricht einem Anteil von rund 20 % bezogen auf die Leitungslänge. Der Landesregierung liegen keine belastbaren Informationen über die Dimension der europaweit geplanten Wasserstofftransport-Infrastruktur vor, daher können keine Angaben zur Relation des in Niedersachsen liegenden Wasserstoff-Kernnetz-Anteils zum europäischen Wasserstofftransportnetz gemacht werden.

2. Wie ist der aktuelle Planungs-, Umsetzungs- und Finanzierungsstand der auf Seite 6 erwähnten geplanten Wasserstoffpipeline „AquaDuctus“?

Der aktuelle Fokus der Projektarbeiten im „AquaDuctus“-Projekt liegt auf weiterführenden Planungen zum Routenverlauf, wobei unterschiedliche Planungsprämissen, beispielsweise Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Militär, Schifffahrt, Kabelsysteme sowie Naturschutzbelange, zu berücksichtigen sind. Das Projekt ist Teil des Wasserstoff-Kernnetzes, dessen Aufbau grundsätzlich privatwirtschaftlich durch die Netzbetreiber (und in diesem konkreten Fall durch die AquaDuctus Pipeline GmbH als Vorhabensträgerin des „AquaDuctus“-Projekts) finanziert wird, ergänzt durch ein staatlich abgesichertes Amortisationskonto, dessen temporär notwendige Darlehen zur Zwischenfinanzierung der Netzentgelte von der KfW bereitgestellt werden. Das Vorhaben wird darüber hinaus als Teil des „IPCEI Wasserstoff“ mit Investitionszuschüssen aus Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen gefördert.

3. Der Ministerpräsident stellte in der Regierungserklärung in Aussicht, dass ein Antrag zur Anerkennung des Nordwestens Niedersachsens als sogenanntes Net Zero Valley „in den nächsten Wochen (...) in Brüssel übergeben“ werde (vgl. Seite 6).

- a) Wurde der besagte Antrag inzwischen an die Europäische Union übermittelt? Wenn ja, für etwa welchen Zeitraum wird eine Zu- oder Absage erwartet? Falls der Antrag noch nicht übermittelt wurde: Wann ist dies geplant, und wie begründet die Landesregierung die etwaige Verzögerung?

Der Antrag zur Anerkennung des Nordwestens Niedersachsens als sogenanntes Net Zero Valley wurde am 11. Juni 2025 offiziell in Brüssel vom Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung Weser-Ems an die Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung übergeben.

In Deutschland liegt die Zuständigkeit für die Ausweisung bzw. Anerkennung von Net-Zero Valleys bei den Ländern. In Niedersachsen wird der Antrag daher aktuell daraufhin geprüft, ob die Voraussetzungen des Net-Zero Industry Act (NZIA) gemäß Artikel 17 NZIA erfüllt sind. Im Falle eines positiven Prüfergebnisses wird ein Kabinettsbeschluss vorbereitet, mit dem die Region offiziell als Net-Zero Valley anerkannt wird.

Die Bundesregierung und die EU-Kommission sind über die Antragstellung informiert und werden von der Landesregierung über den aktuellen Verfahrensstand auf dem Laufenden gehalten. Der Net-Zero Industry Act räumt weder der EU-Kommission noch der Bundesregierung einen Zustimmungsvorbehalt bzw. ein Vetorecht ein, sodass die Anerkennungsentscheidung sowohl eigenständig als auch unabhängig durch die Landesregierung getroffen werden wird. Gemäß Artikel 17 Abs. 2 Buchst. c) NZIA unterliegt der Beschluss zur Anerkennung einer Region als Net-Zero Valley außerdem einer strategischen Umweltprüfung, die derzeit von der Staatskanzlei vorbereitet wird.

Hinsichtlich der weiteren durch Artikel 17 NZIA für die Anerkennung eines Net-Zero Valleys vorgegebenen Voraussetzungen wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drs. 19/6814 (dort: Frage 1) verwiesen.

Die Landesregierung strebt eine Entscheidung bzw. Beschlussfassung bis spätestens zum Ende des ersten Quartals 2026 an.

Nähere Informationen zur Antragstellung können im Übrigen folgender Internetseite entnommen werden: www.nzv-nw.de.

b) Haben sich im Vergleich zur Antwort auf die letzte parlamentarische Anfrage (vgl. Drs. 19/6814) neue Entwicklungen oder Veränderungen im Verfahren ergeben?

Seit der letzten parlamentarischen Anfrage hat sich die Landesregierung mit Nachdruck weiter dafür eingesetzt, die Rahmenbedingungen für industrielle Transformationsprozesse im Sinne des NZIA sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene aktiv mitzugestalten und gezielt Unterstützungsmöglichkeiten für niedersächsische Regionen zu erschließen. Hierzu zählt auch die weitere Begleitung der vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems geleiteten Task Force zur Antragstellung des Net-Zero Valleys.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 3 a) verwiesen.

Parallel zu der laufenden Antragsprüfung finden seitens der Landesregierung kontinuierlich Abstimmungen mit den zuständigen Stellen auf regionaler, Bundes- und EU-Ebene statt, um die Interessen Niedersachsens wirksam zu vertreten - zuletzt beispielsweise im Rahmen des 1. Niedersächsischen Transformationsgipfels vom 19. Juni 2025 sowie im Rahmen der regelmäßig tagenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des NZIA.

4. Ferner ist in der besagten Regierungserklärung u. a. die Rede von „in Niedersachsen gemeinsam mit Gewerkschaften und Unternehmen erarbeiteten Vorschläge(n) zur Senkung der Strompreise“, die gemäß dem Ministerpräsidenten vom Bund umgesetzt werden sollten.

a) Auf welche konkreten Vorschläge wird hier referiert?

b) Für welche dieser Vorschläge liegt der Landesregierung eine Umsetzungszusage des Bundes vor?

Mitglieder der Landesregierung tauschen sich im Rahmen des sogenannten Wirtschaftsfrühstücks regelmäßig mit Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften zu aktuellen wirtschaftspolitischen Entwicklungen und Herausforderungen aus. Dabei wurde im Kreis der Teilnehmenden auch das Positionspapier „Transformation ermöglichen - Entlastung bei Energiepreisen sicherstellen“ erarbeitet und am 18. Juli 2023 veröffentlicht. Darin wird mit Blick auf die Senkung der Strompreise eine Finanzierung von Stromnetzkosten über den Bundeshaushalt, die Absenkung der Stromsteuer für alle Verbraucherinnen, Verbraucher und Unternehmen auf das europarechtlich vorgegebene Mindestmaß, die Einführung eines Transformationsstrompreises sowie ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien vorgeschlagen.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung mit dem am 5. Mai 2025 unterzeichneten Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt hat, Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern mithilfe eines umfangreichen Strompreispakets spürbar zu entlasten. Das Strompreispaket soll dabei eine Absenkung der Stromsteuer auf die europarechtlich vorgegebene Mindesthöhe, eine Reduktion der Netzentgelte und Umlagen, eine Ausweitung der Strompreiskompensation auf

weitere Branchen sowie die Einführung eines Industriestrompreises umfassen. Damit hat die Bundesregierung Kernforderungen Niedersachsens aufgegriffen.

Dass Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche am 24. Juni 2025 bei einer Veranstaltung des BDI angekündigt hat, dieses Strompreispaket nicht umfassend umzusetzen, sondern insbesondere die Stromsteuer u. a. für das Handwerk und private Verbraucherinnen nicht mehr absenken zu wollen, ist aus Sicht der Landesregierung sehr kritisch zu sehen. Die Landesregierung wird sich daher im weiteren Prozess dafür einsetzen, dass das Strompreispaket für alle Verbraucher, Verbraucherinnen und Unternehmen umfassend umgesetzt wird.

5. Der Ministerpräsident thematisierte ebenfalls die LNG-Terminals in Stade und Wilhelmshaven (vgl. Seite 5). Wie bewertet die Landesregierung die wiederholt geäußerte Kritik von Politikern der Partei Bündnis 90/Die Grünen, wonach der Ausbau von LNG-Terminals mit den klimapolitischen Zielen nicht vereinbar sei?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass stationäre LNG-Terminals, die nicht greengas-Ready geplant werden, zu einem fossilen Lock-In-Effekt führen können und damit nicht mit dem klimapolitischen Zielen vereinbar wären. Daher ist es aus Sicht der Landesregierung von zentraler Bedeutung, dass die in Stade und Wilhelmshaven geplanten stationären LNG-Terminals von Beginn an greengas-ready geplant werden.

6. Auf Seite 3 der Regierungserklärung lassen sich die folgenden Aussagen wiederfinden: „Unser Ziel ist Klimaneutralität bis 2040. Der Weg dahin ist mitunter steinig, aber er ist richtig und er ist unumkehrbar“.

- a) Welche konkreten wirtschaftlichen, technischen und politischen Herausforderungen werden von der Landesregierung erkannt?
- b) Wie begründet die Landesregierung ihre Bewertung des niedersächsischen Ziels der Klimaneutralität bis 2040 als „richtig“ und „unumkehrbar“, insbesondere vor den Hintergründen der bundespolitischen Zielsetzung für das Jahr 2045 sowie wahrgenommener Herausforderungen auf Landesebene?

Zu a:

Die Herausforderungen werden seitens der Landesregierung weniger im technischen als im wirtschaftlichen und politischen Bereich gesehen. Die wesentlichen Technologien zur Erreichung der Klimaneutralität stehen zur Verfügung, es geht nun darum, diese flächendeckend einzusetzen. Die dafür notwendigen Investitionen müssen von allen politischen Ebenen ermöglicht, angereizt und, wo nötig, unterstützt werden. Dafür müssen entsprechende Mittel bereitgestellt und die Rahmenbedingungen entsprechend gesetzt werden.

Zu b:

Das Ziel wird durch wissenschaftliche Erkenntnisse über den Klimawandel und seine Auswirkungen untermauert, die die Dringlichkeit von Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen verdeutlichen. Mittelfristig entstehen wirtschaftliche Vorteile durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze für die Transformation sowie die Reduzierung von Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen. Durch die Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen entstehen darüber hinaus eine Reihe positiver externer Effekte, welche die Lebensqualität der Menschen im Land über die Verringerung von Klimawandelfolgen hinaus verbessern. Zu nennen sind hier beispielsweise sauberere Luft, weniger Lärm, mehr körperliche Betätigung, mehr Verkehrssicherheit, bessere Gesundheit und mehr soziale Teilhabe.

(Verteilt am 16.07.2025)